# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Oos der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 05.09.2019 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 17:05 Uhr

Ort, Raum: Oos, Gemeindehaus

**ANWESENHEIT:** 

gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Stadtbürgermeister

Herr Uwe Schneider

Ortsvorsteher

Herr Knut Wichmann ab TOP 3

Mitglieder

Herr Guido Fries

Herr Günter Krämer	Nachrücker
	(ab TOP 3)
Herr Horst Lodde	Stv. Ortsvorsteher

Verwaltung

Herr Jonas Mauer Schriftführer

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oos waren durch Einladung vom 22.08.2019 auf Donnerstag, 05.09.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Stadtbürgermeister Uwe Schneider stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsbeirat Oos war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## öffentliche Sitzung

2.

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewälten Ortsbeiratsmitglieder Vorlage: 1-2376/19/12-002

Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers

Vorlage: 1-2378/19/12-003

3. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsvorstehers

Vorlage: 2-1849/19/12-011

4. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers

Vorlage: 1-2380/19/12-005

5. Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des

stellvertretenden Ortsvorstehers

Vorlage: 1-2381/19/12-006

6. Verschiedenes / Informationen Vorlage: 1-2382/19/12-007

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

# **Protokoll:**

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewälten Ortsbeiratsmitglieder

Vorlage: 1-2376/19/12-002

#### Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein vom 21. September 2009 ist in jedem Stadtteil ein Ortsbeirat zu wählen, der aus 3 Mitgliedern besteht. Die Wahl der Mitglieder der Ortsbeiräte hat im Rahmen der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 stattgefunden.

In der konstituierenden Sitzung der Ortsbeiräte sind zu Beginn die Mitglieder des Ortsbeirates durch den Stadtbürgermeister auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

"Nach § 30 Abs. 1 GemO haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt Gerolstein. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Stadt Gerolstein nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt."

Die Verpflichtung auf diese Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch den Stadtbürgermeister per Handschlag.

TOP 2: Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers

Vorlage: 1-2378/19/12-003

#### Sachverhalt:

Zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde für eine Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 76 Abs.1 i. V. m. § 53 Abs.2 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt nunmehr die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers durch den neugewählten Ortsbeirat.

Zur/zum Ortsvorsteher\*in können sowohl Mitglieder des Ortsbeirates als auch andere Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles gewählt werden, die am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 KWG ausgeschlossen sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer/innen und einem Schriftführer besteht.

#### Wahl des Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird Herr Knut Wichmann vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzetteln erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglieder.

Es wurden 3 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0

Herr Knut Wichmann ist somit zum Ortsvorsteher des Stadtteils Oos gewählt. Herr Wichmann nimmt die Wahl an.

**TOP 3:** Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsvorstehers

Vorlage: 2-1849/19/12-011

## Sachverhalt:

Der neu gewählte Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten zu ernennen. Ferner hat er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen. Ernennung, Vereidigung und Einführung erfolgt durch Stadtbürgermeister Uwe Schneider.

TOP 4: Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden

**Ortsvorstehers** 

Vorlage: 1-2380/19/12-005

#### Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein hat jeder Stadtteil einen stellvertretende/n Ortsvorsteher\*in. Die/der stellvertretende Ortsvorsteher\*in ist in der ersten Sitzung des Ortsbeirates neu zu wählen.

Nach § 76 (2) der Gemeindeordnung (GemO) wählt der Ortsbeirat <u>aus seiner Mitte</u> eine/n stellvertretende/n Ortsvorsteher\*in in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Voraussetzung für die Wahl ist, dass der oder die Gewählte am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 KWG ausgeschlossen sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer\*innen und einem Schriftführer, der i. d. R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

Aus dem Ortsbeirat wird Herr Horst Lodde vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzetteln erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglieder.

Es wurden 3 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0

Herr Horst Lodde ist somit zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Stadtteils Oos gewählt. Herr Lodde nimmt die Wahl an.

TOP 5: Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin /

des stellvertretenden Ortsvorstehers

Vorlage: 1-2381/19/12-006

## Sachverhalt:

Der neu gewählte stellvertretende Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten zu ernennen. Ferner hat er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

TOP 6: Verschiedenes / Informationen

Vorlage: 1-2382/19/12-007

Stadtbürgermeister Uwe Schneider gratuliert dem neuen Ortsvorsteher Herrn Knut Wichmann und den gewählten Ortsbeiratsmitgliedern zur Wahl und wünscht allen ein gutes Miteinander. Er betonte die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit und des Zusammenhalts zwischen den Stadtteilen und der Kernstadt.

Des Weiteren bedankt sich Stadtbürgermeister Schneider für das rege Interesse und betont das Er und Herr Mauer gerne nach Oos gekommen sind.

Zukünftig wird die "Stadtbürgermeister-Sprechstunde" eingeführt. Etwaige Termine werden im Mitteilungsblatt "Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell" bekanntgegeben. Auch ein Treffen aller Ortsvorsteher wird in naher Zukunft stattfinden.

Ortsvorsteher Wichmann bedankte sich bei dem ehemaligen Ortsvorsteher Herrn Horst Lodde sowie den ehemaligen Ortsbeiratsmitgliedern Wolfgang Schröder und Herbert Heinz für ihr Engagement.

Für die Richtigkeit:	Datum: 14.11.2019
(Vorsitzender)	(Protokollführer)